

Auf dem Weg zur himmlischen Akademie

*Christoph Matthäus Pfaff als Pionier der innerprotestantischen Union*¹

I

Das Jahr 1720 bezeichnet eine Zäsur in der Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Tübingen. Innerhalb von acht Wochen verstarben zwei der drei ordentlichen Professoren. Der verbliebene Ordinarius, der erst drei Jahre zuvor berufene 33jährige Christoph Matthäus Pfaff (1686–1760)², rückte nach dem Anciennitätsprinzip zum *Professor primarius* der theologischen Fakultät und zum Universitätskanzler auf. Über 35 Jahre lang sollte Pfaff diese Ämter bekleiden und in dieser Zeit die Universität nachhaltig prägen.

Als zweitjüngster Kanzler der Universität Tübingen nach Jakob Andreae verstand sich Pfaff gleichsam als dessen Antitypos. Wie jener in theologischem Rigorismus durch die Abfassung der Konkordienformel Anlaß zu neuen Trennungen gegeben habe, so wollte Pfaff Spaltungen überwinden helfen³. Insbesondere war er an der Herstellung einer kirchlichen Union zwischen Lutheranern und Reformierten interessiert. Neben seinen Beiträgen zur Begründung der staatskirchenrechtlichen Kollegialtheorie sind es vor allem diese Unionsvorschläge, die bis heute mit seinem Namen verbunden werden.

Die Anfänge von Pfaffs Unionsneigung liegen im Dunkeln. Vermutlich reichen sie bis in seine Tübinger Studienzeit zurück, wo er durch seinen Lehrer Johann Wolfgang Jäger (1647–1720), der die cocceianische Föderaltheologie ins Luther-

¹ Vorstellung der Dissertation des Verfassers *Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum 1717–1726*, (*Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz*, Bd. 172), Mainz 1998, anlässlich der Verleihung des Johannes-Brenz-Preises 1998 des Vereins für württembergische Kirchengeschichte am 22. 1. 1999 in Stuttgart.

² Zur Biographie vgl. WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE, Art. *Pfaff, Christoph Matthäus*, in: NDB 20 (2000).

³ »Habit olim Academia Tübingensis Cancellarium, cui Jacobi Andreae nomen, Theologum eundem, qui rigore theologico abreptus Ecclesias Protestantes miro studio a se invicem divisit, inque aulas Principum, maxime Saxoniam abiit, Theologosque, moderata qui tenebant principia, rebus movit atque eandem ob rem notissimam illam Concordiae Formulam composuit. Ego, qui in eadem ipsi cathedra succedo, qui & contrariam viam jam in eo, quam vellem, eadem ut ratione fractas res componere et restituere possem!« (Brief Pfaffs an Erzbischof William Wake von Canterbury, Tübingen 1. 7. 1720, Christ Church College Oxford, Arch. W. Epist. 25, 201).

tum übertragen hatte, entsprechende Impulse empfangen haben könnte. Gefestigt und vertieft wurde seine irenische Überzeugung in den Jahren 1706–1716, als Pfaff – zunächst mit einem herzoglichen Reisestipendium, dann als Reisebegleiter des württembergischen Erbprinzen Friedrich Ludwig (1698–1731) – ausgedehnte Reisen durch ganz Deutschland und weite Teile Westeuropas unternahm. Während er die Differenz zur katholischen Kirche scharf wahrnahm, fand er im vertrauten Umgang mit Gelehrten anderer protestantischer Kirchen und Gemeinschaften auch außerhalb des Luthertums wertvolle Glaubenswahrheiten. Emanuel Hirsch hat von einem »überkonfessionellen protestantischen Wahrheitsbewußtsein« bei Pfaff gesprochen⁴. Dieses »Wahrheitsbewußtsein« gestattete es ihm, neben orthodoxen, pietistischen und frühauflärerischen Elementen auch Anregungen reformierter, anglikanischer und remonstrantischer Theologen in das Amalgam seiner Theologie einzuschmelzen – einer Theologie, die seit August Tholuck mit dem Verlegenheitsbegriff der »Übergangstheologie« belegt zu werden pflegt⁵.

Im Jahre 1713 äußerte Pfaff, der sich damals mit dem Erbprinzen am savoyischen Hof in Turin aufhielt, am Rande einer polemischen Schrift gegen den römischen Katholizismus erstmals beiläufig den Wunsch nach einer innerprotestantischen Union⁶. In den folgenden Jahren entwickelte er dann gleichsam nebenher Zug um Zug alle Elemente seiner späteren Unionstheologie, ohne sie jedoch vorerst im Zusammenhang darzustellen. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst eine – im Anschluß an remonstrantische und reformierte Theologen entwickelte – neue Konzeption der sogenannten Fundamentalartikel⁷. Abweichend von der klassischen Entwicklung dieses Lehrstücks durch Nikolaus Hunnius (1585–1643) galten Pfaff allein solche Glaubenswahrheiten als fundamental, deren Kenntnis in der Bibel ausdrücklich als heilsnotwendig bezeichnet werde oder die evident aus so bezeichneten Sätzen folgten. Alle übrigen Lehrstücke, insbesondere abstrakte philosophisch-theologische Spekulationen, seien dagegen als nicht fundamental zu betrachten. Zur Herstellung der Kirchengemeinschaft sei allein Übereinstimmung in den wenigen Fundamentalartikeln erforderlich; volle Übereinstimmung auch in Nebenfragen sei angesichts der Beschränktheit des menschlichen Verstandes ohnedies nie zu gewinnen.

4 EMANUEL HIRSCH, *Geschichte der neuern evangelischen Theologie*, Gütersloh 31964, Bd. II, S. 341.

5 Zu Pfaffs Theologie vgl. ARNOLD F. STOLZENBURG, *Die Theologie des Jo. Franc. Buddeus und des Chr. Matth. Pfaff. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Deutschland*, (NSGTK 22), Berlin 1926, ND Aalen 1979.

6 PFAFF, *Démonstrations solides de la vérité de la Religion Protestante*, Tübingen 1713, 44: »Cependant nous espérons de voir enfin par la Grâce de Dieu l'union des Eglises Protestantes, les Docteurs n'étans plus si animés les uns contre les autres mais portés à la tolérance mutuelle, que la charité exige.«

7 Vgl. v. a. PFAFF, *Dissertatio thetica de fidei Christianae articulis fundamentalibus ejusque analogia*, Tübingen 1718, 1719.



**CHRISTOPHORVS MATTHAÏVS
PFAFF.**

**S. THEOLOGIAE DOCTOR ET PROFESSOR PRIMARIUS
ECCLESIAE TVBIN- GENSIS PRÆPOSITVS
ET VNIVERSITATIS CANCELLARIVS.
NATIVS STVGARDIAE. A. MDCLXXXVI. d. 25. Dec.**

Josephus Cistler pinxit.

W. Anselm del. et sculp. aed.

Joann. Daniel Korte sculp. aed. Pinx.

Christoph Matthäus Pfaff (1686–1760).
 Porträt aus seinem 1729/30 erschienenen Bibelwerk
 Foto: Landeskirchliches Archiv Stuttgart

Sein reduziertes Konzept des Fundamentalen erlaubte es Pfaff, die wesentlichen innerprotestantischen Kontroversen in der Christologie, in der Prädestinationslehre und in der Abendmahlslehre für nicht fundamental zu erklären. Bezeichnenderweise beschränkte er sich aber in der Folgezeit nicht etwa auf eine reduktionistische Ausklammerung dieser Lehren, sondern versuchte, durch eine geschickte, scharfsinnige, mitunter gewagte Interpretation des orthodox-lutherischen Lehrbegriffs zu einer inhaltlichen Annäherung zu gelangen. So suchte Pfaff in seinem 1719 abgeschlossenen Lehrbuch der Dogmatik⁸ nachzuweisen, daß die innerprotestantischen Kontroversen in der Christologie und in der Abendmahlslehre in Wahrheit Logomachien seien, bloße Wortgefechte ohne sachlichen Grund, hervorgerufen durch Mißverständnisse und böswillige Konsequenzmacherei. Die reformierte Prädestinationslehre sei allerdings ein Irrtum, bleibe aber ohne schädliche Auswirkungen auf die Glaubenspraxis und könne daher auch nicht als grundstürzend gelten.

Mit solchen Äußerungen hatte sich Pfaff gegen Ende des Jahres 1719 beim gelehrten Publikum bereits einen Ruf als Ireniker erworben. Doch erst 1720, im Jahr seines Aufstiegs an die Spitze der Universität Tübingen, trat er mit förmlichen Unionsschriften an die Öffentlichkeit. Neben vier Tübinger Dissertationen und einer akademischen Rede war es vor allem das *Alloquium irenicum ad Protestantess*⁹, ein an die protestantischen Reichstagsgesandten adressiertes Unionsprogramm, das seine irenischen Einsichten zusammenfaßte. Erstmals unterbreitete er darin auch Vorschläge zur praktischen Herbeiführung einer innerprotestantischen Union: Da die Menschen in Vorurteilen befangen seien, müßten sie zunächst in einem langdauernden Erziehungsprozeß sorgfältig vorbereitet werden. Zu diesem Zweck sollten die politischen Obrigkeiten alle kirchlichen Leitungssämter mit irenischen Theologen besetzen und Streitschriften und Kanzelpolemik durch geeignete Maßnahmen unterbinden. Sobald eine Ermäßigung der reformierten Prädestinationslehre erreicht sei, könne an die schrittweise Herstellung rechtlicher Parität gedacht werden. Am Ende dieser Entwicklung sollte zunächst der Abschluß eines allgemeinen, reichsweiten Kirchenfriedens durch die protestantischen Höfe stehen; Fernziel war die Herstellung der vollen Kirchen- und Sakramentsgemeinschaft.

8 PFAFF, *Institutiones Theologiae dogmaticae et moralis*, Tübingen 1720, Frankfurt/M. 1721.

9 PFAFF, *Alloquium irenicum ad Protestantess*, »Regensburg« (= Tübingen) 1720 (anonym).

II

Pfaff betonte stets, er habe seine Unionsschriften des Jahres 1720 nicht aus eigenem Antrieb, sondern in offiziellem Auftrag der Gesandten des Corpus Evangelicorum, des Zusammenschlusses aller protestantischen Reichsstände, beim »Immerwährenden Reichstag« in Regensburg verfaßt. Mit der zeitgenössischen Publizistik nahm daher auch die spätere Forschung an, Pfaff sei der Initiator und *spiritus rector* der in diesen Jahren von den protestantischen Reichstagsdelegierten in Regensburg betriebenen Unionsverhandlungen gewesen.

Ausweislich der erhaltenen Reichstagsakten handelte es sich jedoch bei den Unionsbestrebungen Pfaffs und der Regensburger Gesandten um zwei selbständige, nur punktuell miteinander verwobene Ereignisstränge. Tatsächlich war man in Regensburg unabhängig von Pfaff bereits seit 1717 mit Plänen zu einer innerprotestantischen Union befaßt¹⁰. Den ersten Anlaß hatte die Zweihundertjahrfeier der Reformation gegeben, bald aber ließ ein bedrohliches Erstarken des gegenreformatorischen Katholizismus, vor allem in der Kurpfalz, eine engere Zusammenarbeit von Lutheranern und Reformierten im Reich geboten erscheinen. In dieser Lage mochten sich die kirchlichen Unionspläne als geeignetes Mittel zur politischen Stärkung des Protestantismus anbieten.

Tonangebend waren dabei der preußische Delegierte Ernst Graf Metternich (gest. 1727) und sein hannoverscher Kollege Johann Rudolf von Wisberg (1677–1764), doch auch der – selbst reformierte – württembergische Gesandte Johann Heinrich von Schütz (1669–1732) engagierte sich in dieser Richtung. Nachdem Metternich 1718 bereits zwei ältere Unionsschriften reformierter schweizerischer Theologen hatte nachdrucken lassen, wurde man im Herbst 1719 beim Reichstag auf eine in Tübingen gedruckte anonyme Unionsschrift mit dem Titel *Die nöthige Glaubens-Einigheit der Protestantischen Kirchen*¹¹ aufmerksam. Der ungenannte Verfasser versuchte darin den Nachweis, daß die innerprotestantischen Lehrunterschiede selbst nach dem Urteil der orthodoxen lutherischen Autoritäten nicht fundamental und daher auch nicht notwendig kirchentrennend seien. Die Gesandten veranlaßten einen Nachdruck der Schrift und verschickten sie an die protestantischen Höfe. Der württembergische Delegierte Schütz wurde beauftragt, von dem umtriebigen Pfaff, den man irrtümlich für den Verfasser hielt, zusätzlich eine lateinische Übersetzung anzufordern.

In Wahrheit war Pfaffs Schwager, der zwei Jahre jüngere Philosophieprofessor Johann Christian Klemm (1688–1754), der Autor der *Nöthigen Glaubens-Einigheit*.

¹⁰ Zum Folgenden vgl. SCHÄUFELE, *Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen* (wie Anm. 1), S. 99–108.

¹¹ JOHANN CHRISTIAN KLEMM, *Die nöthige Glaubens-Einigheit der Protestantischen Kirchen, auch nach denen selbst beliebten Principiis der so genannten Lutherischen und Orthodoxen Lehrer mit einem einigen Beweiß-Grund dargethan*, Tübingen 1719 (anonym).

Pfaff offenbarte Klemms Verfasserschaft, und dieser fertigte auch die verlangte Übersetzung an. Doch durch den irrtümlich an ihn gerichteten Auftrag fühlte sich der ehrgeizige Pfaff ermuntert, auch seinerseits mit einem Unionsprogramm hervorzutreten. In kürzester Frist verfaßte er sein *Alloquium irenicum*, ließ es – mitsamt einer deutschen Fassung¹² – in Tübingen drucken, gab aber – wohl zur Umgehung der Zensur – auf der Titelseite gleich Regensburg als Druckort an und übersandte die Schrift noch im Januar 1720 den verblüfften Reichstagsgesandten. Die von Pfaff mehrfach wiederholte und von seinen Gegnern für bare Münze genommene Auskunft, er habe sich erst auf ausdrückliche Aufforderung des Corpus Evangelicorum zur Unionsfrage geäußert, ist also allenfalls halbrichtig, galt doch der Auftrag der Gesandten eigentlich nicht ihm, sondern seinem Schwager. Auch fand das *Alloquium* in Regensburg keineswegs das erhoffte Echo, da Metternich erkrankt war und sich zwei weitere wichtige Unionsbefürworter auswärts aufhielten. Tatsächlich scheinen die Vorschläge Pfaffs im ganzen keinen maßgeblichen Einfluß auf die Regensburger Unionsbestrebungen gehabt zu haben.

III

Trotzdem trieb Pfaff, vermutlich ermuntert durch interessierte Kreise beim württembergischen Hof, seine Einigungsbemühungen auf eigene Faust weiter voran. Brieflich suchte er einflußreiche Theologen und Politiker, darunter den Berliner Hofprediger Daniel Ernst Jablonski (1660–1741) und den Erzbischof von Canterbury William Wake (1657–1737), für seine Pläne zu gewinnen. Folgenreich wurde Pfaffs Korrespondenz mit dem gothaischen Kirchenrat Ernst Salomon Cyprian (1673–1745), dem kirchlichen Ratgeber Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha-Altenburg¹³. In einem Schreiben vom 21. Juni 1720 beschuldigte Cyprian Pfaff, den er irrtümlich für den Initiator der Regensburger Unionsverhandlungen hielt, durch seine Vorschläge die Wahrheit des Glaubens und die politische Sicherheit der Lutheraner aufs Spiel zu setzen. Als dieses Schreiben durch eine gezielte Indiskretion von Unionsgegnern in der Leipziger Zeitschrift *Nova Litteraria* erschien¹⁴, wurden die bislang im geheimen betriebenen Regensburger Einigungsbemühungen und die vermeintliche Urheberchaft Pfaffs daran einer breiten

12 PFAFF, *Näherer Entwurff von der Vereinigung der Protestirenden Kirchen*, »Regensburg« (= Tübingen) 1720 (anonym).

13 Vgl. WOLF-FRIEDRICH SCHÄUFELE, *Ernst Salomon Cyprian, Christoph Matthäus Pfaff und die Regensburger Kirchenunionsbestrebungen*, in: ERNST KOCH und JOHANNES WALLMANN (Hgg.), *Ernst Salomon Cyprian (1673–1745) zwischen Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung*, (*Veröffentlichungen der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha*, 34), Gotha 1996, S. 187–201.

14 *Nova Litteraria*, XI/1720, S. 164–169.

Öffentlichkeit bekannt. Bald entspann sich, wiederum durch den im Hintergrund operierenden Cyprian ausgelöst, eine erregte Streitschriftendebatte zwischen Gegnern und Befürwortern des Unionsvorhabens. Dabei richtete sich der Haß der – übrigens durchweg lutherischen – Unionsgegner, unter denen vor allem die Hamburger Erdmann Neumeister und Sebastian Edzardi zu nennen sind, namentlich gegen Pfaff, der – aus taktischen Gründen, aber auch durch Zensurauflagen des Stuttgarter Konsistoriums eingeschränkt – auf jede öffentliche Entgegnung verzichtete.

IV

Die erbittert geführte literarische Debatte kam den Delegierten des Corpus Evangelicorum höchst ungelegen. Schnelles Handeln schien geboten. Im Frühjahr 1722 gelang nach zähen Verhandlungen die Verabschiedung eines Conclusums zur »Näheren Vereinigung« von Lutheranern und Reformierten¹⁵. Tatsächlich formulierte das Papier nur einen Minimalkonsens. So sollten die Bezeichnungen *Lutheraner* und *Calvinisten* zugunsten der gemeinsamen Bezeichnung *Evangelische* oder *Augsburgische Konfessionsverwandte* abgeschafft werden. Nach Maßgabe geltenden Rechts wollte man sich gegenseitig »alles Gutes gönnen, auch ... würcklich thun und leisten« und seine politischen Interessen gemeinsam vertreten. Die Kanzelpolemik sollte verboten, Streitschriften von der Zensur unterdrückt werden.

Gemessen an den ursprünglichen Plänen, war das Ergebnis enttäuschend. Doch auch dieses mühsam zustande gebrachte Conclusum erwies sich als nicht durchsetzbar. Sachsen-Gotha, Kursachsen und Anhalt verweigerten ihre Zustimmung. Nur in Hessen-Kassel, Brandenburg-Bayreuth und Brandenburg-Ansbach wurde es durch fürstliche Verordnungen publiziert und in Kraft gesetzt. Ausgerechnet in Preußen und in Hannover unterblieb dagegen die Publikation. In Württemberg gelang es Konsistorium und Synodus, durch geschicktes Lavieren die Publikation zu verhindern. Weiterführende Bestrebungen der Reichstagsdelegierten waren unter diesen Umständen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Auch Pfaff äußerte sich, durch die erlittenen Anfeindungen tief gekränkt, in den weiteren vier Jahrzehnten seines Gelehrtenlebens nicht mehr zur Unionsfrage, obwohl er nie von seinen irenischen Überzeugungen abrückte. Noch sollte ein weiteres Jahrhundert ins Land gehen, bis – unter veränderten Bedingungen – in Deutschland die ersten unierten protestantischen Kirchen entstanden.

¹⁵ Ediert bei SCHÄUFELE, *Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen* (wie Anm. 1), S. 319–321.

V

Können wir für die heutigen ökumenischen Einigungsbestrebungen von Pfaff lernen? Auf den ersten Blick möchte man diese Frage verneinen. Unsere Ausgangssituation ist eine ganz andere. Die innerprotestantische Einigung ist kein aktuelles Problem mehr, immer weniger Gemeindeglieder wissen die Bezeichnungen »lutherisch« und »reformiert« noch richtig einzuordnen. Dagegen entdecken wir dankbar wachsende Gemeinsamkeiten mit der römisch-katholischen Kirche, von der Pfaff noch dezidiert behaupten konnte: »dans elle, il n'y a point de salut«¹⁶. Gleichwohl behalten zwei Grundprinzipien seiner irenischen Theologie auch heute ihren Wert. So zielte Pfaffs Unionsforderung in erster Linie auf die Herstellung einer geistlichen Verbundenheit und auf die gegenseitige Anerkennung als Glaubensgeschwister und erst in zweiter Linie auf Sakramentsgemeinschaft und Kirchenvereinigung. Tatsächlich hat sich die Einigung des Protestantismus auch nur zum Teil auf dem Wege der förmlichen Kirchenunion vollzogen; bedeutsamer wurden die Zusammenarbeit und Verständigung der deutschen Landeskirchen in der EKD und ihren Vorgängerorganisationen sowie im europäischen Rahmen die Leuenberger Konkordie von 1973. Auch die – nicht immer reibungslose – Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen zielt nicht auf die Herstellung einer Einheitskirche. Längst ist die »versöhnte Verschiedenheit« als ökumenische Zielperspektive anerkannt. Nicht nur die großen Ziele, auch die kleinen Schritte sind der Mühe wert.

Doch auch für solche Schritte ist ein zweites Prinzip Pfaffs geltend zu machen: Grundlage jeder ökumenischen Einigung muß die christliche Wahrheit sein. Es ist das bleibende Verdienst Pfaffs, die Kontroverslehren nicht wie manche seiner Vorgänger und Nachfolger einfach reduktionistisch ausgeklammert, sondern sich als Ireniker der Wahrheitsfrage gestellt zu haben. Die erstrebte Einheit muß theologisch begründet und legitimiert werden. Weder das Kalkül der Nützlichkeit noch der brennende Wunsch nach Verständigung dürfen uns verleiten, vorschnell über die Ergebnisse der – häufig mühsamen – theologischen Arbeit hinwegzugehen.

Pfaff selbst hat die Grundsätze und den erhofften eschatologischen Lohn solcher Bemühungen im Jahre 1720 in eindrucksvolle Bilder gefaßt: »Grundsätzlich müssen wir so handeln, daß wir weder der Skylla des Synkretismus noch der Charybdis der theologischen Starrheit und der Ketzermacherei anheimfallen, sondern den Mittelweg beschreiten, der glücklich, der naturgegeben, der königlich, der herausragend, der in Wahrheit friedfertig ist, bis wir aus diesem Felde der Streitigkeiten und Kontroversen, in dem wir unwillig noch im Kampfe liegen, in die himmlische Akademie befördert werden, wo alle polemische Theo-

¹⁶ PFAFF, *Démonstrations solides* (wie Anm. 6), S. 275.

logie ein Ende haben und allein die irenische Theologie herrschen wird, wo wir mit einem Munde Gott loben werden, wo, wenn Glaube und Hoffnung aufhören, allein die Liebe bleiben wird, wo wir endlich der Kirche der Seligen beigesellt werden, die aus lauter Friedfertigen besteht – diese nämlich werden Gottes Kinder heißen«¹⁷.

¹⁷ PFAFF, *Oratio de cautelis circa consilia irenica*, in: DERS., *Orationum Academicarum Hexas*, Tübingen 1721, S. 1–30, hier S. 27f.: »In genere id agendum, ne vel in scyllam Syncretismi vel in charybdin rigoris theologici & haeretificinae incidamus sed media via eamus, quae beata, quae genuina, quae regia, quae praestantissima, quae vero & *irenica* est, donec ex hoc litium & controversiarum campo, in quo adhuc invitis nobis militandum est, in Academiam coelestem promoveamur, ubi omnis Theologia polemica exulabit & *sola irenica* paginam utramque faciet, ubi uno ore Deum laudabimus [Röm 15, 6], ubi fide & spe evanescentibus sola manebit charitas [vgl. 1 Kor 13, 8], ubi denique beatorum Ecclesiae asseremur, quae EX MERIS IRENICIS (hi enim filii Dei vocabuntur [Mt 5, 9]) constabit«.